

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

betreffend Befragung der ZweitwohnsitzerInnen mittels Wählerevidenzblatt in den Gemeinden

Im Juni des Jahres wurde vom NÖ Landtag eine Novelle des NÖ Landeswählerevidenzgesetzes beschlossen. Das neugefasste Gesetz beauftragt die Gemeinden über die Sommermonate Juli bis September mittels Wählerevidenzblatt die Voraussetzungen für die Eintragung der ZweitwohnsitzerInnen in die Landes- und/oder Gemeinde-Wählerevidenz zu überprüfen. Zu diesem Zweck wurden den ZweitwohnsitzerInnen ein Wählerevidenzblatt zugesandt, das diese innerhalb von zwei Wochen ausgefüllt retournieren sollten. Dabei sollten sie Auskünfte darüber geben, ob wirtschaftliche, berufliche oder gesellschaftliche Kriterien für die Beurteilung eines ordentlichen Wohnsitzes im wahlrechtlichen Sinn vorliegen, um welche Art von Unterkunft am Zweitwohnsitz es sich handelt, ob eine Schlafmöglichkeit besteht und wie lange der Aufenthalt während eines Jahres dauert.

Dem Vernehmen nach kam es trotz Erlass an alle Gemeinden zu Unsicherheiten die Handhabung des Gesetzes betreffend. Letztendlich sollen die BürgermeisterInnen entscheiden ob auf Grund der Angaben im Wählerevidenzblatt nun tatsächlich ein Zweitwohnsitz im wahlrechtlichen Sinn vorliegt.

Daher stellt die gefertigte folgende

Anfrage

- 1) Wie hoch in Prozenten ist der Rücklauf an ausgefüllten Wählerevidenzblättern in Niederösterreich allgemein und wie hoch in den einzelnen Gemeinden?
- 2) Wie handhaben die BürgermeisterInnen Fälle, in denen kein Wählerevidenzblatt retourniert wurde? Werden diese ZweitwohnsitzerInnen bzw. Personen aus der Wählerevidenz gestrichen oder bleiben sie eingetragen?
- 3) Wie viele ZweitwohnsitzerInnen wurden aus der Landes- und/oder Gemeinde-Wählerevidenz gestrichen?
- 4) Wie handhaben die BürgermeisterInnen Fälle, in denen Wählerevidenzblätter nicht ordnungsgemäß ausgefüllt wurde bzw. wie wurde von Amts wegen überprüft?
- 5) In welchen Gemeinden wurde das Wählerevidenzblatt ein zweites Mal verschickt an Personen, die beim ersten Mal nicht rückgesendet haben?

- 6) Gab es Gemeinden, die mittels RsB das Evidenzblatt ausschickten?
- 7) Gibt es Aufzeichnungen, in welchen Gemeinden und wie häufig Angaben, die im Wählerevidenzblatt gemacht wurden, überprüft wurden?
- 8) Haben Sie als für die Wahlen Verantwortliche Sorge, dass das Risiko einer Anfechtung der Landtagswahlen gestiegen ist?